

2.1.40 Ramsay 1909:¹²⁶² (Ziel: "Ramsay1909A")

1. Ramsay gehört wie Clemen ThLZ 1910, 656, zu denen, die sich durch die Entdeckung der Gallio-Inschrift bestätigt fühlen, die jubeln und triumphieren, daß ihre Chronologie die richtige gewesen wäre. Aber mE haben sich Ramsay und Clemen zu früh gefreut. 60 Jahre nach ihnen werden ganz erhebliche Zweifel an ihrer Datierung aufkommen. Doch der Reihe nach:

2. Ramsay schreibt, daß er Bourguet's Dissertation von 1905 im Winter 1906-7 kennengelernt hätte (S. 467): "It was only in the winter of 1906-7 that I learned that M. Emil Bourguet had published the long-desired inscription which gives the date when Gallio governed the Province of Achaia. The text is unfortunately much mutilated, and the full meaning cannot be recovered: but the most important points for Pauline chronology are practically certain, (1) the document was a letter send by the Emporer Claudius when he bore the title Imperator XXXVI, i.e. A.D. 52, to the city of Delphi, (2) he mentions Junius Gallio his friend and proconsul of Achaia."

3. Mit Cagnats Tafeln bestimmt Ramsay die ungefähre Zeit der 26. Akklamation: Am Anfang des Jahres 52 noch die 24., an dem Ende des Jahres 52 nC schon die 27. Akklamation für Claudius "before the end of the same year." "Therefore the date must be some time during that year, and presumably not too early (for victories in war causing successive salutations XXV., XXVI. XXVII, would naturally take place in the time of summer). Gallio therefore governed Achaia in the year 52-3, entering on office according to the usual custom in the spring of the year."¹²⁶³ Bevor wir mit unserer Kritik ansetzen, müssen wir Ramsays Überblick erst einmal unsere Anerkennung erweisen. Obwohl Ramsay den frühesten Beleg für die 27. imperatorische Akklamation am 1. Aug 52 nC, nämlich die Inschrift mit der Dedikation einer Wasserleitung, und ihre Datierung nach Frontius, de aquis, noch nicht anführt, ist die Sommerszeit für die imperatorischen Akklamationen zutreffend bestimmt und ebenso der Amtsantritt des Proconsuls in der Provinz Achaja "nach dem gewöhnlichen Brauch im Frühling".

4. Aber dennoch datiert er den 1 ½-jährigen Aufenthalt Pauli in Korinth ca 2 Jahre zu spät. "In my paper on Pauline Chronology (Pauline and other Studies [1906], 361, 365...) the residence of the apostle in Corinth is placed October A.D. 51 to February 53. This suits exactly the evidence of the inscription. The trial before Gallio occured some considerable time before Paul left Corinth (Act XVIII 18). On the other hand it is equally evident that Paul had resided some considerable time in Corinth before the trial occured. We may fairly presume that it took place in the summer or autumn of A.D. 52."

4.1 Wenn in Act 18,18a Ὁ δὲ Παῦλος ἐτι προσμείνας ἡμέρας ἰκανὰς τοῖς ἀδελφοῖς die unbestimmte Zeitangabe ἡμέρας ἰκανὰς eine historisch zuverlässige Überlieferung wäre, die dem Lukas überkommen war und die er nur getreu seiner Überlieferung wiedergibt, dann wäre an der ganzen Datierung von Ramsay nur wenig auszusetzen. Aber es ist doch unabweisbar, daß uns in Act 18,18a die lukanische Sprache und damit die lukanische Redaktionsarbeit engegentritt, und sehr wahrscheinlich keine historische Überlieferung.

4.2 Ist aber auf Apg 18,18a chronologisch nichts zu geben, dann ist umso mehr auf den exegetischen Zusammenhang zu achten. Dem Prozeß in Apg 18,12ff geht Viererlei voraus: 1) Die Missionspredigt des Apostels in Korinth; 2) ein gewisser Erfolg dieser Missionspredigt, sogar der Synagogenvorsteher Krispus bekehrt sich; 3) der Widerstand der Juden wird berichtet und daß Paulus den Standort für seine Missionspredigt wechselt: Nicht mehr in der Synagoge, sondern im Haus des Titius Justus. 4) In Apg 18,11 wird zusammenfassend und abschließend berichtet, daß Pl 1 ½ Jahre in Korinth gewirkt habe.

¹²⁶² Ramsay, William Mitchel: Luke's Authorities in Acts 1 - 12. The Expositor 7. Ser. Volume 7 May London (1909), 172-190; 262-281; 358-375; 450-469; hier, 467-469, am Ende des Aufsatzes, der Hinweis auf Bourguet's Dissertation. (Ziel: "1909RaA")

¹²⁶³ Vgl zur Bestimmung von Gallios Amtszeit 'spring 52-3' auch S. 467, 497, 498, 500, 546, 549, 550, 551 A 1154, 1256, 1257, 1263, 1396, 1409, 1412, 1417.

4.3 Danach werden 279 Moderne Verwerfungen des Claudius-Ediktes bis 1909 (und danach)

in Apg 18,12-17 die näheren Umstände des Endes seines Aufenthaltes in Korinth geschildert: Es gab einen Prozeß vor Gallio. *Loisy* 1911 wird wahrscheinlich machen, daß Lukas entsprechend seiner redaktionellen Tendenz in die Darstellung des Prozesses eingegriffen hat und dem Prozeß einen für seine Tendenz brauchbaren Abschluß und Ausgang gegeben hat. *Schmithals* 1982 wird dies näherhin dahin darstellen, daß Lukas in der domitianischen Verfolgung schreibt. Lukas will das Leben der verfolgten Gemeindeglieder schützen bzw retten. Dazu dient ihm seine Darstellung des Verhältnisses des Christentums zum römischen Staat: Die Christen sind weder kriminell noch staatsgefährdend. Der römische Staat hält sich besser aus den religiösen Auseinandersetzungen um die Messianität Jesu und um die Geltung des jüdischen Gesetzes heraus. Ganz in diesem (lukanisch-redaktionellen) Sinne verhält sich Gallio in dem Prozeß gegen Paulus.

Moderne, teils abweisende, teils anmaßende Behandlung (Verkennung, Mißachtung, Verwerfung, Verdächtigung, Ablehnung, für Wertlos-Erklärungen) der alten, mE wertvollen Überlieferung und Datierung des Claudius-Ediktes durch Orosius Hist. adv. pag. VII 6.15	
Vor 1833 (1)	Autoren bei Wurm "Das Edikt gegen die Juden soll gleichzeitig seyn mit dem Senatsbeschuß gegen die Mathematiker, welchen Tacitus (Ann XII 52) ins J.C. 52 setzt. Die Veranlassung dieses Beschlusses war, daß Scibonianus beschuldigt wurde, er habe sich durch Chaldäer vom Tode des Kaisers wahrsagen lassen."
1830 (2)	Schrader Ausnahme Wurm S.48-49: "Schrader hält die Annahme des Orosius (VII 4) für wahrscheinlich, daß diese Begebenheit im 9.Jahr des Claudius, also im J.C. 49, erfolgt sey."
1833 (3)	Wurm "Allein das Zeugnis dieses späten Schriftstellers kann hier um so weniger gelten, da er sich, wie <i>Hemsen</i> (S.153) bemerkt, auf Josephus beruft, bei dem sich doch diese Nachricht nicht findet. Seine Angabe muß auf irgendeinem Mißverständnis beruhen." S. 194: "...ist deshalb nicht zu gebrauchen, weil Josephus, auf den sich jener beruft, von der ganzen Geschichte, wie auch Tacitus, nichts weiß."
1893 (4)	Clemen keine Erwähnung, verschweigt u. übergeht die Nachricht des Orosius
1858 (8)	Lehmann keine Erwähnung, verschweigt u. übergeht die Nachricht des Orosius
1887 (8)	Kellner keine Erwähnung, verschweigt u. übergeht die Nachricht des Orosius
1892 (8)	Conybea keine Erwähnung, verschweigt u. übergeht die Nachricht des Orosius
1881 (8)	Sabatier Orosius verdiene kein Vertrauen (S. 275): "Malheureusement cette indication fait défaut, car Orose, qui donne la septième année du règne de Claude, ne mérite aucun crédit. D'un passage de Tacite (Ann XII 52) il est plus facile de conjecturer que cette mesure appartient aux dernières années de son règne."
1893 (9)	Lightfoot Datierung des Orosius als »wertlos«: <i>Ramsay</i> 1909, 469: "but the adherents of <i>Lightfoot</i> have to reject Orosius's date as valueless."
1895 (10)	Holtzmann »Sieben« statt »neun« (H. datiert die 2. MR von 47-49 nC, den Aufenthalt in Korinth Fj 48-He 49), daher meint er, wäre das Edikt »älter« S. 127: "Nicht judenfreundlich erscheint Klaudius in den Jahren 44-50: ... Das Edikt kann also recht wohl noch einige Jahre älter sein."
1898 (11)	Belser »Zehn« statt »neun« S. 371: "So können wir denn die Publikation und Durchführung des gemeinten Dekretes mit Bestimmtheit auf das zehnte Jahr des Klaudius, Januar 50 bis Januar 51, datieren."
1909 (12)	Ramsay Verschiebung d. Datierung von 49 ins Jahr 51 nC: <i>Aquilas</i> u. <i>Priszilla</i> Ankunft in Korinth gehöre ins Frühjahr 51, <i>Pauli</i> Ankunft in Korinth in d. Herbst 51 nC.
1957 (13)	Braun Sp 1694: Verdächtigung, daß es sich nicht um Überlieferung, sondern um Erfindung aufgrund irgendwelcher nicht näher bezeichneten 'Kombinationen' gehandelt habe. "Das Judenedikt des Claudius aus Apg 18,1f wird zwar durch Orosius bestätigt, aber erst durch Orosius mittels Kombinationen auf 49 nChr datiert."
1960 (14)	Heussi Fällt S. 33 ein abwertendes, angeblich kritisches Urteil: "...schließt man, daß es um 49/50 in der römischen Judenschaft zu schweren Kämpfen um die Christusfrage gekommen sei. Das ist kritisch überaus unsicher."
1980 (15)	Lüdemann Für <i>Lüdemann</i> scheiden <i>Sueton/Orosius</i> als Quelle für d. Claudius-Edikt Apg 18, 1-2 aus. Er stützt sich auf <i>Dio Cassius</i> (LX 6,6) u. datiert das Edikt nicht mehr mit Orosius ins J. Claudius 9 = 49 nC, sondern mit <i>Dio Cassius</i> ins Jahr 41 nC.
1997 (16)	Gnilka <i>Gnilka</i> (S. 70-71) sucht zwischen beiden (wahrscheinlich verschiedenen) historischen Zeugnissen von <i>Dio-Cassius</i> u. <i>Sueton/Orosius</i> einen Kompromiß, bestreitet d. Orosius die Präzision seines Datums u. nimmt statt dessen einen willkürlichen, von ihm geschätzten Mittelwert an: "Es ergibt sich somit, daß sich ein präzises Jahr für die Judenmaßnahme(n) des Claudius nicht mehr ermitteln läßt. Man kann nur sagen, daß sie in den vierziger Jahren erfolgte(n)."
1912 (17)	Harnack Gegen alle diese Kritiker und Gegner des Orosius (ihre Vorgänger und Nachfolger) äußerte <i>Harnack</i> 1912 sinngemäß: Wenn irgendjemand durch die vor 1905 entdeckte u. 1905 von <i>Bourguet</i> editierte Gallio-Inschrift bestätigt wurde, so wäre es zu allerst d. späte Nachricht d. Orosius aus d. frühen 5. Jhd nC: Sein frühes Datum des Claudius-Ediktes (9. Claudius = 49 nC), der 1½-jährige Aufenthalt <i>Pauli</i> in Korinth (He 49-Fj 51 nC), der Amtsbeginn d. Gallio 51 nC u. der in Stein gehauene Brief des Kaisers Claudius aus dem Jahr 52 nC (die sog. Gallio-Inschrift) würden nahtlos zu einander passen und sich gegenseitig bestätigen.

4.4 Zur Frage nach Historizität in Apg 18,17-17: *Loisy* hat die Historizität dieser Darstellung mit guten Gründen infrage gestellt. Lukas geht es um die Rettung von Menschenleben. Das ist das Erste, was man hier (mit *Schmithals* 1982) zur Kenntnis zu nehmen hat. Diesem mE sehr verständlichen Ziel ist alles andere

untergeordnet, auch unser Begriff von Historizität kann vor dieser Wertsetzung nicht bestehen, war für Lukas nur zweitrangig und mußte sich unterordnen.

4.5 Es ist also verkehrt, Apg 18,18a zum Angelpunkt der chronologischen Auslegung von Apg 18,12-17 zu machen.¹²⁶⁴ Vielmehr wird man gegen *Ramsay* annehmen müssen, daß der Prozeß gegen Paulus vor Gallio am Ende von Pauli 1 ½-jährigem Aufenthalt in Korinth stattfand und wahrscheinlich verloren ging. Nach *Ramsays* eigener Datierung hätte also der Prozeß gegen Paulus im Februar 53 stattfinden müssen. Nach seiner eigenen Gallio-Datierung (52-53) wäre dies ja auch gar nicht unmöglich gewesen.

5. Wann begann Paulus in Korinth? S. 468: "Further, Paul found that Aquila and Priscilla had arrived in Corinth not long before he came there, after their expulsion from Rome by Claudius. The expulsion, according to Orosius, occurred in A.D. 50: if we suppose that it occurred late in the year, this would suit their arrival in spring 51." Da man nicht wissen könne, ob sie direkt von Rom nach Korinth gekommen sind, oder ob sie vorher noch eine andere Stadt kurz besucht hätten, so setzt *Ramsay* zwischen ihre Ausweisung aus Rom und Pauli Ankunft in Korinth ein ¾ Jahr: Ende 50 - He 51. Nun darf man allerdings sagen: Die Ausweisung aus Rom erfolgt nach Orosius nicht im Jahr 50, und auch nicht »Ende 50«, sondern im 9. Jahr des Claudius = 49 nC, nicht »Ende« 49, sondern schlicht das ganze Jahr 49 ist für das Datum offen, sowohl Anfang wie Ende 49 nC. In solchem Falle nimmt man am besten den Mittelwert: 'Mitte 49'. Mit Pauli Ankunft in Korinth können wir also mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit im letzten Vierteljahr des Jahres 49 rechnen, das ist knapp 2 Jahre eher als *Ramsay* angibt.¹²⁶⁵ Das Ende des paulinischen Aufenthaltes in Korinth müßte demnach in das 2. Vierteljahr des Jahres 51 gefallen sein.

6. Nun hat *Ramsay* aber für Gallio das Amtsjahr 52-53 angegeben, dh es entsteht das Problem, daß nach Orosius Datierung des Claudius-Ediktes, kombiniert mit dem 1 ½-jährigen Aufenthalt Pauli in Korinth, Paulus hätte schon Korinth verlassen haben müssen, bevor Gallio überhaupt in Korinth sein Amt antrat. Lag *Ramsay* mit seiner Gallio-Datierung also zu spät? Auf diese Frage können wir 90 Jahre später mit einem ziemlich klaren "Ja" antworten. Aber wir müssen zugestehen, daß 1909 eine Datierung 52/53 mindestens so wahrscheinlich war wie eine Datierung 51/52 nC. Erst die Heranziehung weiterer Bruchstücke zur Ergänzung der Inschrift brachte 1967 durch *Plassart* die Information, daß der Brief wahrscheinlich an den Nachfolger von Gallio gerichtet war.

7. Wenn *Ramsay* nun sich besonders mit *Turner* 1898 auseinandersetzt, dann meine ich, kritisiert er ihn aus einer heute als unhaltbar anzusehenden Position und daher ist diese Kritik an *Turner* ziemlich ungerecht. *Turner* plazierte Pauli Aufenthalt in Korinth "from late in 50 to the spring of 52." Damit lag er zwar mE noch immer ein Jahr zu spät, aber immerhin ein Jahr eher als *Ramsay*. Doch *Ramsays* Kritik trifft ihn schonungslos. 1) "The inscription is irreconcilable with Mr. C.H. Turners chronology." Aber mE ist *Turners* Datierung sehr wohl mit einer Datierung von Gallios Amtsjahr auf 52/53 vereinbar (auch mit der später von *Deißmann* entwickelten Alternative 51/52 nC). Wenn man die Begegnung zwischen Paulus und Gallio ans Ende von Pauli Aufenthalt und an den Anfang von Gallios Amtsjahr setzen würde, so fiel das Ende des einen mit dem Anfang des anderen im Frühjahr 52 zusammen. 2) S. 469: "There remains for Mr. Turners chronology always the supposition that Gallio governed the Province Achaia for more than one year, and that the letter of Claudius was sent in the second year of the Proconsul's tenure of office. The ordinary tenure of Provinces (especially Senatorial or proconsular Provinces) was one year..." Es

¹²⁶⁴ Die redaktionelle Notiz, daß Pl noch lange in Korinth geblieben wäre, kaschiert den negativen Ausgang des Prozesses und dessen Folge, daß Pl sofort nach dem verlorenen Prozeß die Stadt verlassen mußte. 2 Jahre zuvor wurden die beiden Juden(-Christen) Aquila und Priszilla als religiöse Unruhestifter ebenfalls zwar nicht aus Korinth, aber aus Rom ausgewiesen. ME hat Gallio die Entscheidung vom Jahr 49 in Rom gekannt. Sein Bruder Seneca war damals gerade von Agrippina berufen worden. Er wird analog der Entscheidung vom Jahr 49 in Rom gegen die judenchristlichen Unruhestifter dort seine Entscheidung gegen die judenchristlichen Unruhestifter hier in Korinth gefällt haben.

¹²⁶⁵ *Ramsay* biegt das Zeugnis von Orosius adv. pag. VII 6,15 so weit chronologisch um, bis es in seine Spätdatierung der paulinischen Chronologie hineinpaßt. Orosius kann nicht bezeugen, was er eigentlich zu sagen hat. Dies ist im 19. Jhd das Schicksal seiner Überlieferung des Claudius-Ediktes gewesen; vgl zu den Ablehnungen, Entwertungen, Umbiegungen, Übergehungen der Orosius-Stelle S. 501 Textbox Nr. 279.

mag dies ja stimmen, aber *Ramsay* setzt sich nicht mit der Möglichkeit auseinander, daß *Turners* Datierung des paulinischen Korinth-Aufenthaltes viel eher der historischen Wirklichkeit entsprechen könnte als seine Datierung, auch wenn sie immer noch ein Jahr zu spät liegt.

8. *Ramsay* sieht, daß *Harnack* mit seiner Chronologie zu früh liegt. Er sieht aber nicht die Ursache: *Harnack* hat von seinem angenommenen Wechsel von Felix auf Festus im Jahr 56 mit Apg 24,27 2 Jahre zurückgerechnet und kam so ins Jahr 54. Von dort mit der 3. MR 4 Jahre zurück, kam er ins Jahr 50 für den Anfang der 3. und für das Ende der 2. MR. Auch *Harnack* irrt sich wie *Turner* um ein Jahr (der eine ein Jahr zu früh, der andere ein Jahr zu spät), während sich nach heutiger Sicht *Ramsay* um 2 Jahre geirrt hat.

9. Als dritten nimmt sich *Ramsay* die Spätatierung der paulinischen Chronologie durch *Lightfoot* und dessen Anhänger vor. Da er selber ein Anhänger der gemäßigten Spätatierung ist, fällt hier sein zweigeteiltes Urteil verhältnismäßig milde aus (S. 469): "It is [sc. die Datierung von Gallios Amtsjahr in 52/53] reconcilable with *Lightfoot's* view that the residence in Corinth was A.D. 52-54; but the adherents of *Lightfoot* have to reject *Orosius's* date as valueless, and they must suppose that the trial before Gallio took place rather soon after Paul's arrival."

10. Hier, im Urteil *Ramsays* wird noch einmal deutlich, was jahrhundertlang der Preis für die Spätatierung der paulinischen Chronologie war: Man mußte irgendwie das Zeugnis von *Orosius*, Hist. adv. pag. VII 6,15 für eine Frühdatierung der paulinischen Chronologie außer Kraft setzen.

10.1 *Wurm* 1833 zitiert Autoren, die das Claudius-Edikt mit der bei *Tacitus* berichteten Ausweisung der Mathematiker aus Rom im Jahr 52 identifiziert haben;

10.2 *Wurm* selbst hat *Orosius* vorgeworfen, daß seine Quellenangabe "Josephus" verkehrt wäre;

10.3 *Lehmann* 1858 hat das Claudius-Edikt und seine Datierung bei *Orosius* gar nicht beachtet, er hat es verschwiegen und damit übergangen;¹²⁶⁶

10.4 *Sabatier* 1881 bezweifelte die Glaubwürdigkeit des *Orosius* (S. 275): "L'apôtre rencontra dans cette ville Priscille et Aquilas, juifs des Rome expulsés par un édit de l'empereur Claude. Si nous connaissions l'année de cet édit, nous aurions la date exacte du séjour de Paul à Corinthe. Malheureusement cette indication fait défaut; car Orose, qui donne la septième¹²⁶⁷ année du règne de Claude, ne mérite aucun crédit. D'un passage de *Tacite* (Ann XII 52) il est plus facile de conjecturer que cette mesure appartient aux dernières années de son règne."

10.5 *Lightfoot* hat die Angabe von *Orosius* für wertlos erklärt;

10.6 *Ramsay* - nicht viel besser - hat den Aufenthalt in Korinth ca. zwei Jahre zu spät datiert, und das Zeugnis von *Orosius* dementsprechend chronologisch umgebogen;

10.7 *Lüdemann* hat später -1980 - erklärt, das Claudius-Edikt sei *Orosius* 8 Jahre zu spät datiert. Es gehöre mit *Dio Cassius* LX 6,6 in den Anfang von *Claudius* Regierung, in das Jahr 41 nC.¹²⁶⁸

¹²⁶⁶ Vgl zu dieser Mißachtung der Nachricht des *Orosius* o.S.163 A 266, 267.

¹²⁶⁷ Diese Wiedergabe ist falsch. Das Edikt des *Claudius* wird von *Orosius* nicht ins siebente, sondern ins neunte Jahr des *Claudius* gesetzt. Das macht einen großen Unterschied (vgl o. S. 185 A 331).

¹²⁶⁸ ME gibt einen großen und tiefen Unterschied zwischen *Orosius* hist adv pag VII 6,15 und *Dio Cassius* LX 6.6. Vgl zum Judenedikt bei *Dio Cassius* LX 6,6 aus dem Anfang von *Claudius* Regierung auch S. 382, 385, 389, 503 A 915, 923, 938, 1268. - Von dieser Behandlung des *Orosius* in der Forschungsgeschichte her wird die Stoßrichtung verständlich, mit der *Harnack* 1912 zu den Fragen der Paulus-Chronologie nach Auffindung der Gallio-Inschrift Stellung genommen hat: *Harnack* stellt die indirekte chronologische Übereinstimmung zwischen dem Zeugnis des *Orosius* und dem Zeugnis der Gallio-Inschrift heraus: Beide harmonieren mit dem Zeugnis des *Lukas* von dem 1 ½-jährigen Aufenthalt des *Paulus* in Korinth: Während *Orosius* den Beginn dieser 1 ½ Jahre im He 49 belegt, belegt die Gallio-Inschrift a) den Amtsantritt *Gallios* im Mai 51, b) den Prozeß vor *Gallio* gegen *Paulus* im Mai 51 und c) das Ende der 1 ½ Jahre *Pauli* in Korinth im Mai 51 nC. - Vgl zu *Harnack* 1912 meine Besprechung S. 588 - 593.

11. *Ramsay* entwarf von 1895-1906 eine eigene Chronologie, in der er den Wechsel von Felix auf Festus ins Jahr 59 setzte, die Gefangenschaft in Caesarea von 57-59, die Verhaftung in Jerusalem ins Jahr 57. Die 3. und die 2. MR dauerten bei ihm jeweils 4 Jahre.¹²⁶⁹ Folglich datierte er die 3. MR von 53 - 57 und die 2. MR von 49 - 53 nC bzw den paulinischen Aufenthalt in Korinth von He 51 - Fj 53. In diesem Zusammenhang seiner Spätdatierung der paulinischen Chronologie hat er das Zeugnis der Gallio-Inschrift eingeordnet; sie hatte bei ihm gar keine Chance, ein Hinweis auf einen 2 Jahre früheren paulinischen Aufenthalt in Korinth zu sein. *Ramsays* Vorverständnis war dem chronologischen Zeugnis der Inschrift nicht hold; geschweige denn, daß *Ramsay* erkannt hätte, daß das Zeugnis von Orosius und das Zeugnis der Gallio-Inschrift präzise wie zwei sehr gut geschliffene Zahnräder nahtlos oder besser reibungslos ineinander greifen und zueinander passen. (Ziel: "Ramsay1909E")

¹²⁶⁹ Die jeweils 4-jährige Dauer der 2. und 3. MR in der relativen, quantitativen Chronologie sind bemerkenswert und dürfen hier nicht übergangen werden. Während es für die 4-jährige Dauer der 3. MR eine ganze Reihe von alten und neueren Zeugen gibt, so trifft man Vertreter der 4-jährigen Dauer der 2. MR seltener. Beide Angaben sind - obwohl *Ramsay* in der absoluten Chronologie eine mittlere Spätdatierung vertritt -, in der relativen, quantitativen Chronologie Mosaiksteine im Paradigma der Frühdatierung der paulinischen Chronologie. Vgl auch S. 149, 163, 176, 185, 222, 504, 568 A 228, 271, 299, 329, 330, 453, 1269, 1481 u. das Autorenregister S. ? Textbox Nr. ? (im Anhang zu m. Bespr. v. *Suhl* 1975). (Ziel: "1909RaE")

